

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2020/21**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Stellenplan	23.09.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	30.09.2019
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	08.10.2019
Finanzausschuss	11.10.2019
Rat	07.11.2019

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/21 des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln zu.

## Haushaltmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.09 eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken. Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushalt 2020/21 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne. Zurzeit ist eine Stelle im Bereich der Verwaltung durch eine Beamtin besetzt.

### Finanzierung

Alle beim Gürzenich-Orchester beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die Zusetzung einer Mehrstelle verursacht einen Personalmehraufwand in Höhe von rd. 42.966,-€ p.a. In Höhe dieser Mehraufwendung hat das Gürzenich Orchester weniger Mittel an anderer Stelle verfügbar. Derzeit ist die Finanzierung im Wirtschaftsplan gesichert. Aufgrund der Zusetzung der Mehrstelle erfolgt auch perspektivisch keine Anpassung des Betriebskostenzuschusses.

### Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

### Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

### Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Der Stellenplan Bühnen ist Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln, so dass für eine einheitliche Beratung mit dem Gesamtstellenplan der Stadt Köln in den jeweiligen Ausschüssen, die Terminfolge zwingend einzuhalten ist.

Anlagen 1-4